

Landesrechnungshof Steiermark

Prüfbericht

Follow-up
EDV
Berufsschulen



DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
T: 0316/877-2250
E: lrh@stmk.gv.at
www.landesrechnungshof.steiermark.at

Berichtzahl: LRH 30 N 4/2010-15

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	3
1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	4
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab	6
1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht	6
2. BETROFFENE ABTEILUNGEN	8
2.1 Schulunterricht und -lehre (Fachabteilung 6D)	8
2.2 Schulverwaltung (Fachabteilung 1B).....	9
3. CHRONOLOGIE AB 2006	10
3.1 2006	10
3.2 2007	11
3.3 2008	13
3.4 2009 und 2010.....	14
3.5 Zusammenschau	15
4. SOFTWARE	17
4.1 Inventarverwaltung	17
4.2 Sokrates	18
5. BUDGET	20
5.1 Budgetierung	20
5.2 Kosten für Beratung und Betrieb	20
5.3 Kaufkosten Hard- und Software	22
6. AUSBLICK	23
6.1 Umgesetzte Maßnahmen.....	23
6.2 Künftiges Optimierungspotential	23
7. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	29

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BBG	Bundesbeschaffung GmbH; Wien
EDV-Kustode	Berufsschullehrer, der die IT-Einrichtungen der Schule betreut
FA1B	Fachabteilung 1B – Informationstechnik
FA4B	Fachabteilung 4B – Landesbuchhaltung
FA6D	Fachabteilung 6D – Berufsschulwesen
Help-Desk	(wörtlich übersetzt) „Hilfe-Schalter“ Fachbegriff für eine IT-Servicestelle
IT	Informationstechnologie
LIG	Landesimmobiliengesellschaft
PC	Personalcomputer
SW	Software
Updating	(sinngemäß übersetzt) „auf den neuesten Stand bringen“
VE	Vollzeitäquivalente
ZEBIS	Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem

KURZFASSUNG

Im Jahre 2005 überprüfte der Steiermärkische Landesrechnungshof die Vorgangsweise bei der Planung, der Beschaffung und dem Betrieb der informationstechnischen (IT) Einrichtungen in den (damals) 22 gewerblichen Landesberufsschulen in der Steiermark im Zeitraum 2000 bis 2004.

Für diese, inzwischen auf über 3.900 angewachsenen IT-Arbeitsplätze, die dem Unterricht und der Lehre an diesen Schulen dienen, ist die **Fachabteilung 6D – Berufsschulwesen (FA6D)** verantwortlich. Eine Kooperation mit der **Fachabteilung 1B – Informationstechnologie (FA1B)**, die als zentrale IT-Fachabteilung des Landes Steiermark die insgesamt ca. 6.500 IT-Arbeitsplätze samt der dazu notwendigen Infrastruktur in über 300 Dienststellen der Landesverwaltung betreut, war kaum vorhanden.

Der Schwerpunkt der seinerzeitigen Prüfung lag daher u.a. darin, im Detail zu untersuchen, ob und inwieweit durch eine wesentlich verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden verantwortlichen Fachabteilungen die Planung, Beschaffung und der Betrieb der IT-Geräte in den Landesberufsschulen verbessert werden könnte.

Wesentliche Ergebnisse des damaligen Prüfberichtes waren auch die Empfehlungen, einheitliche IT-Geräte an den verschiedenen Schulstandorten zu betreiben, eine IT-unterstützte Inventarisierung der Geräte zu realisieren und die Abhängigkeit von externen Beratungsunternehmen möglichst zu verringern.

Im vorliegenden Follow-up wird im Detail ausgeführt, dass die FA6D allen Empfehlungen des Prüfberichtes 2005 Folge geleistet hat. Nachdem eine verstärkte Zusammenarbeit mit der FA1B aufgrund mangelnden Personals nicht realisiert werden konnte, hat die FA6D für die Bewältigung der immer komplexer werdenden Anforderungen an die Planung und den Betrieb einer zeitgemäßen IT-Infrastruktur externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Durch die Beauftragung externer Unternehmen geht wichtiges Know-how für die Landesverwaltung verloren. Der LRH empfiehlt diese Beratungsleistungen künftig durch landesinternes Personal abzudecken.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Zuge einer Follow-up-Prüfung die Umsetzung der Empfehlungen seines Berichtes über die informationstechnologischen (IT) Einrichtungen der 20 gewerblichen Berufsschulen in der Steiermark aus dem Jahr 2005 überprüft. Zugleich wurde die Weiterentwicklung seit dem 1. Jänner 2006 bzw. der gegenwärtige Stand der IT-Einrichtungen untersucht.

Der damalige Prüfbericht enthielt einen Überblick über die Vorgangsweise bei der

Planung, der Beschaffung und dem Betrieb der IT-Einrichtungen

an diesen Schulen im Zeitraum 2000 bis 2005.

Die wesentlichen Ergebnisse aus dem Bericht 2005 waren:

- **Verstärkte Zusammenarbeit mit der FA1B – Informationstechnologie:**

Die Fachabteilung 6D – Berufsschulwesen (FA6D) ist für jene ca. 2.300 IT-Arbeitsplätze in den 20 gewerblichen Berufsschulen zuständig, die für den Unterricht und die Lehre an diesen Schulen erforderlich sind. Die Fachabteilung 1B - Informationstechnik (FA1B) ist als zentrale IT-Fachabteilung für die ca. 6.000 IT-Arbeitsplätze verantwortlich, die für die Verwaltung der ca. 300 Dienststellen der Landesverwaltung (u.a. auch 100 Verwaltungsarbeitsplätze in den Berufsschulen) notwendig sind.

Der LRH empfahl, bei der Auswahl, der Beschaffung und dem Betrieb von IT-Einrichtungen in den Berufsschulen die Zusammenarbeit mit den IT-Experten der FA1B wesentlich zu verstärken.

- **Beschaffung einheitlicher IT-Geräte:**

Die FA1B kann durch eine zentrale Beschaffung aller IT-Geräte eine einheitliche IT-Ausstattung aller Dienststellen sicherstellen. Aufgrund fehlender Standards und zentraler Vorgaben durch die FA6D konnte eine Einheitlichkeit in den Berufsschulen nicht erreicht werden, da die IT-Geräte durch die einzelnen Schulen „in Eigenregie“ beschafft wurden.

Der LRH empfahl, die Beschaffung von IT-Systemen für die Berufsschulen verstärkt von der FA6D selbst wahrzunehmen und zentrale Richtlinien für die Installation und den Betrieb der IT-Einrichtungen zu erstellen.

- **Abhängigkeit von externen Firmen verringern:**

Die Beschaffung und der Betrieb der IT-Systeme, für die die FA1B verantwortlich zeichnet, werden durch speziell ausgebildete Mitarbeiter sichergestellt. Die Verwaltung der IT-Systeme erfolgt einheitlich nach zentralen Richtlinien. Den betreuten Dienststellen stehen kompetente Ansprechpartner in der FA1B zur Verfügung. Im Gegensatz dazu ist für den Betrieb der IT-Systeme, für die die FA6D verantwortlich ist, eine weitgehende Abhängigkeit von externen IT-Beratungsunternehmen gegeben.

Der LRH empfahl, die Abhängigkeit vom IT-„Know-how“ externer Beratungsfirmen durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den IT-Experten der FA1B-Informationstechnologie zu verringern.

- **IT-gestützte Inventarisierung der IT-Geräte:**

Die Verwaltung der gesamten Hard- und Software der FA1D wird durch ein umfassendes Programmsystem (ZEBIS) sichergestellt. Dieses System inventarisiert automatisch alle bestellten IT-Geräte und stellt bei Störfällen der Hotline alle Informationen über das defekte IT-Gerät zur Verfügung.

Die Inventarisierung der IT-Geräte in den Schulen hingegen erfolgt noch mittels händischer Karteikarten durch die EDV-Kustoden. Für landesweite Auswertungen über den Gerätebestand müssen diese Daten zusätzlich IT-geeignet erfasst werden.

Der LRH empfahl, die Inventarisierung der IT-Systeme mittels eines IT-Programmsystems ähnlich dem ZEBIS der FA1B vorzunehmen.

Mit der Besorgung der Aufgaben, die dem Land Steiermark als gesetzlicher Schulerhalter zukommen, ist die Fachabteilung 6D betraut. Diese ist daher auch für jene IT-Einrichtungen in den gewerblichen Berufsschulen verantwortlich, die der Lehre und dem Unterricht an diesen Schulen dienen. Politischer Referent war seit 25. Oktober 2005 Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath; ab Oktober 2009 ist dies Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann.

Ergänzend obliegt der Fachabteilung 1B die Verantwortung über jene ca. 100 IT-Arbeitsplätze, die für die Verwaltung dieser Schulen notwendig waren. Politischer Referent dafür ist seit 25. Oktober 2005 Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves.

Der Schwerpunkt der seinerzeitigen Prüfung lag u.a. darin, zu untersuchen inwieweit durch eine wesentlich verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden verantwortlichen Fachabteilungen die Planung, Beschaffung und der Betrieb der IT-Geräte in diesen Schulen verbessert werden könnte.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes war bis 19. Oktober 2010 gemäß § 5 Abs. 1 Z. 1 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz 2009 – LRH-VG bzw. ist ab 20. Oktober 2010 gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (§ 4 Abs. 1 LRH-VG bzw. Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Der Landesrechnungshof hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (§ 4 Abs. 3 LRH-VG bzw. Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der FA6D – Berufsschulwesen und der FA1B – Informationstechnik sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des Landesrechnungshofes.

1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Von folgenden zuständigen politischen Referenten wurden Stellungnahmen abgegeben:

- Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath und
- Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann

Allfällige Repliken des Landesrechnungshofes befinden sich nach der jeweils korrespondierenden Textstelle.

Die Stellungnahmen sind in kursiver Schrift direkt im betroffenen Berichtabschnitt eingearbeitet.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Der gegenständlichen Follow-up Überprüfung liegt eine Empfehlung des Landesrechnungshofes zugrunde, wonach bei der Auswahl, Beschaffung und Betrieb von IT-Einrichtungen in den Berufsschulen die Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung (FA1B) zu verstärken ist und Abhängigkeiten von externen Firmen nach Möglich-

keit verringert werden sollten. Der nunmehr vorliegende Prüfbericht attestiert der Fachabteilung 6D dass, soweit es möglich war, den Empfehlungen des Prüfberichtes aus dem Jahr 2005 gefolgt wurde (siehe Seite 21 [nunmehr Seite 23] des Prüfberichtes).

Grundsätzlich wird von der Fachabteilung 6D darauf hingewiesen, dass eine gänzliche Umsetzung der Empfehlungen auf Grund von fehlenden Personalressourcen in der Fachabteilung 1B, nicht erfolgen konnte. Es wäre daher in einem weiteren Schritt zu prüfen, ob die Fachabteilung 1B das erforderliche zusätzliche Personal erhält.

2. BETROFFENE ABTEILUNGEN

Die getrennte politische Zuständigkeit für die EDV

- in der **Schulverwaltung (FA1B)** bzw.
- im **Schulunterricht** und in der **Lehre (FA6D)**

bei den gewerblichen Berufsschulen führte dazu, dass für die Planung, Beschaffung und den Betrieb der IT-Einrichtungen bzw. der dazugehörigen Programmsysteme zwei voneinander unabhängige Fachabteilungen der Landesverwaltung verantwortlich sind.

Die Trennung der IT-Agenden wurde bereits vor 20 Jahren von der damaligen Präsidialabteilung festgelegt und mit den damals unterschiedlichen Anforderungen an die IT-Geräte für den Unterricht und die Lehre bzw. für die Verwaltung an den Berufsschulen begründet.

Obwohl seitdem laufend Kontakte zwischen den beiden Abteilungen und Hilfestellungen der FA1B an die FA6D erfolgten, konnte eine anzustrebende Zusammenarbeit u.a. wegen der fehlenden Ressourcen im Bereich der FA1B nicht realisiert werden.

2.1 Schulunterricht und -lehre (Fachabteilung 6D)

Der Fachabteilung 6D obliegt die Verwaltung der Landesberufsschulen und ist u.a. für die Beschaffung des Inventars und der Unterrichtsmittel zuständig (*Auszug aus dem Aufgabenbereich der FA6D*).

Zu den Aufgaben der FA6D gehören auch die Planung und der Betrieb der gesamten Informationstechnik **für Lehre und Unterricht** an diesen Schulen.

Dafür stehen intern die IT-Mitarbeiter der FA6D und vor Ort die EDV-Kustoden in den 20 Schulen als Personalressourcen zur Verfügung.

Die IT-Mitarbeiter der Fachabteilung 6D verfügen nicht über jene umfassende IT-Ausbildung, die einen eigenständigen IT-Betrieb in den Schulen sicherstellen könnte, sondern müssen dafür die Dienste von externen IT-Unternehmen in Anspruch nehmen.

2.2 Schulverwaltung (Fachabteilung 1B)

Die Fachabteilung 1B – Informationstechnik (FA1B) ist grundsätzlich für die Planung, die Infrastruktur und den Betrieb der gesamten Informationstechnik in der Landesverwaltung zuständig. Insgesamt sind ca. 100 Mitarbeiter in der FA1B tätig.

Die FA1B stellt die notwendigen IT-Geräte und -Programmsysteme für die derzeit ca. 7.000 IT-Arbeitsplätze innerhalb eines landesweiten Netzwerkes bereit und unterstützt bestmöglich deren ungestörten Betrieb.

Die einzelnen Dienststellen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von der FA1B durch die zeitgerechte Zurverfügungstellung der notwendigen IT-Infrastruktur und deren ungestörten Betrieb unterstützt.

Die **Dienststellenorganisatoren** der FA1B stehen als kompetente Ansprechpartner der Dienststellen in allen grundsätzlichen IT-organisatorischen Fragen als Bindeglied zwischen den Anwendern und der FA1B zur Verfügung.

Die **Produktorganisatoren** der FA1B sorgen für eine bedarfsgerechte und effiziente Bereitstellung und den Betrieb jener IT-Fachinformations- und Basissysteme, die von den Dienststellen zu deren Aufgabenbewältigung benötigt werden.

Die **EDV-Kontaktpersonen** in den Dienststellen betreuen vor Ort die installierten Peripheriegeräte (PCs, Notebooks, Drucker etc.) und bilden die „erste Anlaufstelle“ für die Abwicklung von Störfällen.

Ein **Help-Desk** bearbeitet professionell alle an die FA1B herangetragenen Störfälle an den verschiedensten IT-Einrichtungen.

Für die IT-Einrichtungen der FA6D, die der Verwaltung der gewerblichen Berufsschulen dienen, stehen je ein Dienststellen- und ein Produktorganisator der FA1B als Unterstützung zur Verfügung.

Hingegen werden die 3.500 IT-Arbeitsplätze, die für den Unterricht und die Lehre an den gewerblichen Berufsschulen notwendig sind, nicht unterstützt.

3. CHRONOLOGIE AB 2006

Nach der Vorlage des Prüfberichtes des LRH „FA6D-Berufsschulwesen – Prüfung der IT-Einrichtungen“ begann die FA6D mit der Umstrukturierung des IT-Betriebes in den Schulen.

Im September 2007 wurden diese beabsichtigten bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen in dem Maßnahmenbericht „FA6D-Berufsschulwesen – Prüfung der IT-Einrichtungen“ zusammengefasst.

3.1 2006

Aufgrund der Empfehlung des LRH, die Zusammenarbeit der FA6D mit den IT-Experten der FA1B wesentlich zu verstärken, wurden im Februar 2006 die Gespräche wieder aufgenommen, um die Möglichkeiten einer künftigen verstärkten Zusammenarbeit auszuloten.

Im Sommer 2006 erstellte dazu die FA1B eine „Vorstudie über die Übernahme der IT-Agenden bei den gewerblichen Berufsschulen durch die FA1B“. Diese enthielt u.a. eine Abschätzung der zu erwartenden Personalaufwände für die Übernahme der IT-Betreuung durch die FA1B.

Der (theoretisch ermittelte) Personalaufwand der FA1B bei voller Übernahme aller IT-Agenden, wurde auf 11 Vollzeitäquivalente (VE) bzw. jährliche Kosten von 1,3 Mio. Euro geschätzt. Zur Verifizierung der Annahmen wurde vorgeschlagen, eine umfassende Hauptstudie zu beauftragen, in der die vorhandenen IT-Systeme im Detail erhoben und Lösungsmodelle erarbeitet werden sollten. Danach war beabsichtigt, für die beste Lösungsvariante einen Pilotbetrieb durchzuführen.

Von der FA1B wurde der FA6D nach Rücksprache mit dem Herrn Landesamtsdirektor in Folge mitgeteilt, dass aufgrund fehlender Personalressourcen in der FA1B die Erstellung der Hauptstudie nur unter Einbindung eines externen Unternehmens möglich wäre.

Schriftliche Protokolle zu den oben zitierten Gesprächen im Februar 2006, dem Gespräch mit dem Landesamtsdirektor und der Aussage der FA1B liegen nicht vor. Deshalb musste der Inhalt der Gespräche dem Protokoll des zitierten Maßnahmenberichtes der FA6D vom 17. September 2007 entnommen werden.

Im September 2006 wurde über die FA1B ein entsprechendes Angebot der Firma A eingeholt. Dieses IT-Beratungsunternehmen hatte in den Jahren zuvor eine Evaluie-

rung der IT-Agenden der FA1B durchgeführt und war dadurch bestens über die IT-Strukturen in den Dienststellen der Landesverwaltung informiert.

Das Angebot über die „**Standardisierung der IT-Leistungen für die gewerblichen Berufsschulen des Landes Steiermark**“ umfasste die Erhebung des Ist-Zustandes, die Definition von IT-Standards und die Ausarbeitung von Umsetzungsvorschlägen. In Abstimmung mit der FA1B beauftragte in Folge die FA6D die Firma A mit der Durchführung der Studie.

3.2 2007

Anfang Februar 2007 präsentierte die Firma A die Ergebnisse der Ist-Erhebung und Maßnahmen für die Umsetzung. Der Abschlussbericht beinhaltete u.a. folgende Punkte, die als vordringlich bewertet wurden:

- Bereitstellung eines IT-Schulbetreuers durch die FA1B u.a. für technische und kaufmännische Beratungen bei IT-Beschaffungen und für die technische Leitung von schulübergreifenden IT-Projekten
- Konzept für die Auswahl einer Telefon-Hotline und eines Vor-Ort-Dienstleisters
- Konzept für die Übernahme des Server- und Netzwerkbetriebes im Schulzentrum St. Peter
- Schriftliche Dokumentation der Netzwerke (und Server) für alle Berufsschulen und Konzeption einer einheitlichen Zielarchitektur

Da die FA1B weiterhin keine ausreichenden Personalressourcen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung stellen konnte, beschlossen FA6D und FA1B im März 2007 gemeinsam, die Firma A federführend die notwendigen Strategien und Konzepte erstellen zu lassen.

Es wurde vereinbart, dass sowohl die Ausschreibung des Hotline- und Vor-Ort-Supportes als auch das Konzept für das Schulzentrum St. Peter in Zusammenarbeit mit der FA6D und FA1B erstellt werden sollte.

Für die schriftliche Dokumentation der Server- und Netzwerke wurde von der FA6D über die Landesimmobiliengesellschaft (LIG) das Technische Büro K beauftragt, eine EDV-Infrastruktur-erhebung an allen Schulstandorten durchzuführen und zu dokumentieren. Die FA1B und die Firma A übernahmen gemeinsam die Qualitätssicherung der Ergebnisse.

Im Mai wurde von der FA6D entschieden, die Konzepterstellung für das Schulzentrum St. Peter zurückzustellen und stattdessen die eingeplanten Ressourcen der Firma A für die Fertigstellung der Ausschreibung zu verwenden.

Anfang Juli 2007 bat die FA6D die FA1B um neuerliche Unterstützung in den Bereichen:

- technische Planung, Konzeption und Unterstützung zur Optimierung von veralteten Netzwerk-Infrastrukturen in 4 Berufsschulen,
- Erarbeitung des Serverkonzeptes für das Berufsschulzentrum St. Peter, welches den Betrieb durch einen Dritten ermöglicht und
- Beratung bzw. Unterstützung bei der Beschaffung von Hard- und Software für die Berufsschulen.

Gemäß des Antwortschreibens der FA1B konnte diese aufgrund fehlender quantitativer Personalkapazitäten nur eine eingeschränkte Hilfestellung für die Konzeption der Netzwerke leisten.

Ende Juli 2007 wurde daraufhin die Firma A beauftragt (Angebot „**IT-Beratung und Projektmanagement**“), die FA6D in weiterer Folge u.a.

- bei der Verbesserung und Standardisierung der Netzwerke,
- bei der Implementierung der neuen Helpdesk-Prozesse,
- beim Aufbau einer neuen Inventardatenbank und
- bei Projekten zur Verbesserung und Harmonisierung der IT

zu unterstützen.

Im Sommer 2007 wurde die Ausschreibung des Hotline und Vor-Ort-Supportes abgeschlossen. Diese Leistungen umfassen:

- systemtechnische Hilfestellung, Installations-, Konfigurations- und Administrationsstätigkeiten für Systemsoftware (z.B. Betriebssystem, Virenprogramme), Standardsoftware (z.B. MS-Office) und schulspezifische Fachanwendungen sowie
- inhaltliche Hilfestellung (Bedienung und Nutzung) von System- und Standardsoftware.

Als Bestbieter wurde die Firma T beauftragt, den IT-Support für die Schulen für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren zu übernehmen. Der operative IT-Support startete nach den Sommerferien.

Im September 2007 wurde von FA6D der bereits zitierte **Maßnahmenbericht** zur Prüfung des LRH vorgelegt. In diesem Bericht gab die FA6D die geplante Umsetzung folgender weiterer Maßnahmen bekannt:

- Neuerstellung einer Inventardatenbank,
- Konsolidierung der Netzwerkstruktur in den Berufsschulen,
- Übernahme des Server- und Netzwerkbetriebes im Berufsschulzentrum St. Peter durch einen Dienstleister,
- schrittweise Harmonisierung der eingesetzten Rechner- und Servertechnologien.

3.3 2008

Am 25. Februar 2008 ersuchte die FA6D die FA1B (wiederum) um Bekanntgabe, ob die FA1B nunmehr ausreichend freie Personalkapazitäten zur Verfügung stellen könne, um künftig die Leistung des IT-Schulbetreuers zu übernehmen. Die FA6D verwies darauf, dass die Unterstützung durch einen „IT-Schulbetreuer“ dringend erforderlich wäre, um die professionelle Fortführung der nunmehr in Gang gesetzten Projekte nicht zu gefährden.

Die FA6D gab auch bekannt, dass eine Ausschreibung des „IT-Schulbetreuers“ angestrebt werde, falls die FA1B die notwendigen Personalkapazitäten nicht zur Verfügung stellen könne.

Die FA1B teilte der FA6D mit, dass sich die personelle Situation der FA1B gegenüber dem Schreiben vom Juli 2007 nicht geändert hätte. Aus Sicht der FA1B wäre daher eine längerfristige externe Vergabe der Aufgaben des IT-Schulbetreuers einzuplanen.

Im April und Mai 2008 beauftragte daraufhin die FA6D die Firma A mit der Durchführung der Ausschreibung des IT-Supports und des IT-Schulbetreuers (Angebot „**Ausschreibung von IT-Support- und IT-Betreuungsdienstleistungen**“). Ziel der europäischen offenen Ausschreibung war es, beide Dienstleistungen längerfristig extern vergeben zu können.

Gleichzeitig wurde die Firma A beauftragt, für die Übergangszeit bis zur Vergabe der notwendigen Leistungen die Aufgaben des IT-Schulbetreuers zu übernehmen (Angebot „**IT-Beratung und Konzepte**“).

Folgende Ziele wurden im Angebot angeführt:

- Harmonisierung der Internetanbindungen
- Aufbau eines zentralen Content-Filters
- Ausarbeitung eines Datensicherungskonzeptes
- Konzeption einer Druckerstrategie
- Festlegung der zukünftigen Citrix-Strategie
- Weitere Standardisierung der IT-Netzwerke in den Berufsschulen
- Ausarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung des Verwaltungs-Web-Tools.

Im Herbst 2008 erhielt die Firma T den Zuschlag für den IT-Support. Der Vertrag zwischen FA6D und diesem Unternehmen wurde unbefristet mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen. Die FA1B war bei der Bewertung der Anbieter eingebunden.

3.4 2009 und 2010

Ende Jänner 2009 erging der Zuschlag für den IT-Schulbetreuer an die Firma D. Ab April 2009 übernahm diese die Aufgaben eines IT-Schulbetreuers. Die FA1B war wiederum bei der Bewertung der Anbieter eingebunden. Der Vertrag wurde ebenfalls unbefristet mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen.

Gegenstand des Vertrages waren folgende Aufgaben:

- Planung, Steuerung und Überwachung der Optimierung, Homogenisierung und Standardisierung der IT-Organisation und der IT-Landschaft bei den 20 gewerblichen Berufsschulen in der Steiermark,
- Ausübung einer Schnittstellenfunktion zwischen den Schulen (Direktion und IT-Kustoden), der FA6D und der FA1B und
- Beratung und Unterstützung der FA6D bei Budgetplanung und Beschaffungen (Planung, Bestellung bis zur Abrechnung).

Im Rahmen von regelmäßigen monatlichen Steuerungssitzungen mit den Verantwortlichen der FA6D soll die Qualität der IT-Betreuung erhöht und die IT-Landschaft in den Berufsschulen weiter harmonisiert werden. Im Einzelfall sind die Entscheidungen mit der FA1B abzustimmen. In den Anfängen der Leistungserbringung wurden die Sitzungen noch von der IT-Beratungsfirma A begleitet.

3.5 Zusammenschau

IT-Unternehmen:

Mit der Vergabe der Leistungen eines IT-Schulbetreuers waren die Beratungs- und Betreuungsdienste der Firma A abgeschlossen. Der Betrieb, das Service und der Ausbau der IT-Systeme in den 20 gewerblichen Berufsschulen der Steiermark mit inzwischen über 3.500 Arbeitsplätzen samt umfangreicher Netzwerkarchitektur waren gesichert.

Die Agenden des IT-Schulbetreuers waren an die Firma D übertragen, mit der Hotline die Firma T beauftragt. Die beiden IT-Fachfirmen werden laufend von den IT-Verantwortlichen der Fachabteilung 6D und Beiziehung der FA1B koordiniert und aufeinander abgestimmt.

EDV-Kustoden:

Für den laufenden Betrieb der IT-Arbeitsplätze an den 15 dezentralen Schulstandorten in der Steiermark und dem Berufsschulzentrum Graz St. Peter stehen **EDV-Kustoden** zur Verfügung.

Zu deren Aufgabe gehören (auszugsweise):

- Erstdiagnose von Störungen; Fehlerbehebung vor Ort falls möglich,
- Meldung an IT-Support; Beauftragung-Einsatz,
- Unterstützung des IT-Supports,
- Anbindung lokaler PCs an Netzwerk samt Client-Virenschutz,
- Verwaltung von Benutzerrechten,
- Sicherung von Produktiv-Daten; Bänderwechsel; Logfile-Kontrolle,
- Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (e-Shop) und deren Wechsel,
- Bedarfsplanung und Mithilfe bei der Auswahl von Spezialsoftware sowie deren Installation auf Lehrer- und Schüler-PCs/Notebooks,
- Bedarfserhebung von (Re)investitionen von Hard- und Software für die Schulleitung.

Die Abgeltung dieser Leistungen erfolgt durch eine reduzierte Unterrichtsverpflichtung der Kustoden. Insgesamt entspricht diese steiermarkweit einem Gegenwert von vier Dienstposten.

Fachabteilung 6D:

Zu deren hauptsächlichen Aufgaben im Bereich der IT-Organisation gehört die Auswahl der erforderlichen Lehrmittel und Geräte in Absprache mit den Direktionen der Berufsschulen.

Nach der gemeinsam vereinbarten (vorläufigen) Reihung der gewünschten Investitionen erfolgt in enger Abstimmung mit den Berufsschulinspektoren des Landesschulrates für Steiermark die Festlegung der erforderlichen IT-Geräte und IT-Programme für Unterricht und Lehre im Rahmen einer Jahresinvestitionsbesprechung.

Nach der Festlegung obliegt der FA6D

- die Auswahl und Beschaffung/Bestellung der notwendigen IT-Geräte,
- die Verwaltung aller budgetären Mittel,
- die Führung der SAP-Inventardatenbank über alle IT-Geräte und
- die Betreuung der Schulverwaltungssoftware SOKRATES.

Jährlich werden im IT-Steuerungsgremium etwaige Probleme besprochen bzw. die Strategien für die Weiterentwicklung der IT-Systeme mit den beiden betreuenden Firmen T (Hotline) und D (IT-Schulbetreuer) unter Beiziehung der FA1B festgelegt.

Der FA6D obliegt somit die Gesamtkoordination aller notwendigen IT-Leistungen für die gewerblichen Berufsschulen.

4. SOFTWARE

4.1 Inventarverwaltung

Im Prüfbericht des LRH vom September 2005 wurde die unzureichende Inventarisierung der beschafften IT-Geräte kritisiert und empfohlen, *„die Inventardaten der IT-Geräte und SW-Lizenzen so rasch wie möglich in einer zentralen Datenbank (samt dezentraler Zugriffsmöglichkeit) zu erfassen.“*

Bereits seit 2003 stellte die Firma BC ein entsprechendes Programmsystem zur Verfügung, welches jedoch in Folge aus „Kapazitätsengpässen“ seitens der einzelnen Schulen nicht entsprechend aufgebaut und gepflegt wurde.

Ende 2005 begannen die Berufsschulen, die beschafften IT-Geräte im SAP zu inventarisieren. Die Inventargegenstände (Hard- und Softwarekomponenten) werden in Form von „Equipments“ (Beschaffungswert unter € 400,--) bzw. „Anlagen“ (Wert ab € 400,--) direkt vor Ort von den EDV-Kustoden erfasst.

Verknüpfung mit der „Hotline“

Mit der Einrichtung einer Hotline zur Betreuung aller IT-Geräte wurde es jedoch unabdingbar notwendig, bei der Behandlung eines Störfalles möglichst umfangreiche Informationen über das defekte Gerät zu besitzen.

Die FA6D beauftragte daher die Firma T eine „Support“-Datenbank zu entwickeln, die alle für eine Störfallabwicklung relevanten Daten aller IT-Geräte in den gewerblichen Berufsschulen enthält. Die Gerätepalette sollte zumindest PCs, Notebooks, Drucker und Netzwerk-Komponenten umfassen.

Um Doppelgleisigkeiten bei den inventarisierten Geräten zu vermeiden (die Geräte wurden bereits mit der Inbetriebnahme im SAP-System gespeichert) entschied man sich, die SAP-Daten periodisch in die Support-Datenbank zu übertragen und im Rahmen der Störfallbehebung auf diese (kopierten) Datenbestände zuzugreifen.

Am 20. Februar 2008 legte die Firma T ein Angebot zur Realisierung dieser Supportdatenbank in Höhe von ca. € 11.500,--.

Der LRH bewertet die technische Lösung als zweckmäßig und notwendig, um einen Support der IT-Geräte in den Schulen gewährleisten zu können.

4.2 Sokrates

Für die Verwaltung der gewerblichen Berufsschulen wird das Programmsystem „**SOKRATES für Berufsschulen**“ verwendet, welches aus den Hauptmodulen:

- **Schüler- und Lehrberechtigtenverwaltung**

(Stammdaten, tagesgenaue Zuordnung der Schüler, Zeugnisse, Stundenplanungen, Berechnung der Schulerhaltungsbeiträge etc.)

- **Lehrerverwaltung**

(Stundenpläne, Besoldungsdaten etc.)

besteht.

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Prüfberichtes im September 2005 war „**SOKRATES für Berufsschulen**“ in jeder Berufsschule lokal installiert und diente ausschließlich der Verwaltung der schuleigenen Schüler- und Lehrerdaten. Ein Zugriff auf Daten anderer Schulen war nicht möglich.

Um landessweite Auswertungen zu ermöglichen, musste daher von der FA1B ein zusätzlicher Datenbankserver eingerichtet werden, auf dem in periodischen Abständen die lokalen Daten der einzelnen Schulen übertragen und in Folge landesweit zusammengefasst werden konnten.

Diese (zusätzliche) zentrale Datenbank stand der FA6D und der Landesschulbehörde für schulübergreifende Auswertungen, wie beispielsweise die Berechnung der Schulerhaltungsbeiträge von Gemeinden, zur Verfügung. Im Jahr 2005 wurden von der FA1B die lokalen Datenbanken an den Schulstandorten aufgelöst und alle Datenbestände zentral gespeichert. Zu diesem Zweck wurde das Schulverwaltungsprogramm auf Client-Server-Technologie umgestellt.

Mit Stichtag 1. Oktober 2005 wurde die gesamte SOKRATES-Produktpalette von dem Entwicklungsunternehmen an die Firma BM verkauft, die das Produkt in den Folgejahren laufend weiterentwickelte.

Im Oktober 2007 schloss die FA6D unter Beiziehung der FA1B einen Rahmenvertrag mit diesem Unternehmen über

- die Wartung der Software (Pflege und Upgrades),
- die Betreuung (Hotline, Betriebsführung) und
- die Umstellung auf eine webbasierende Programmlösung

ab, um die Verwaltung in den gewerblichen Berufsschulen modernisieren zu können. Die Kosten wurden mit jährlich rund € 45.500,-- vereinbart.

Diese Umstellung auf eine innovative Online-Version dieses Programmsystems („SOKRATES-Web“) erfordert keine lokale Installation des Programmes am Client-PC mehr, sondern ermöglicht die Nutzung über einen Standard-Webbrowser als Online-Applikation. Die Datenbestände werden in einer zentralen Datenbank des IT-Unternehmens gespeichert, die auch die Sicherung der Daten durchführt. Ebenfalls über einen Standard-Browser können die Landesschulbehörde und die FA6D die notwendigen zentralen Auswertungen durchführen. Die Umstellung sollte spätestens Ende 2010 erfolgen.

Im Verlaufe des Jahres 2010 stellte sich jedoch heraus, dass SOKRATES-Web nicht termingerecht fertiggestellt werden konnte. Aus diesem Grunde stellte die FA6D auch die Zahlungen ab dem 2. Quartal 2010 vorläufig ein und vereinbarte mit der Lieferfirma, diese Zahlungen erst nach erfolgreicher Umstellung auf SOKRATES-Web wieder aufzunehmen.

Am 18. Juli 2011 fand zwischen der Firma BM, der FA6D und der Firma D (IT-Betreuung) eine Besprechung statt, in der vereinbart wurde, die offenen Rechnungen für 2010 zu bezahlen, jedoch die Zahlungen für 2011 erst nach erfolgreichen Probeläufen mit dem neuen Programmsystem zu bezahlen.

Weiters wurde vereinbart, im Jänner 2012 den Echtbetrieb mit dem Programmmodul „Schüler- und Lehrberechtigtenverwaltung“ zu beginnen und nach dessen erfolgreichem Abschluss mit dem zweiten Modul „Lehrerverwaltung“ fortzufahren.

Mit der Zusammenführung der vor 2005 lokalen Datenbanken an den Schulstandorten durch die FA1B (Client-Server-Lösung) konnte eine wesentliche Verbesserung erreicht werden.

Erst mit der Umstellung auf die Online-Version (webbasierende Lösung) können die im Prüfbericht 2005 aufgezeigten Mängel vollständig behoben werden.

5. BUDGET

5.1 Budgetierung

Die Finanzierung der IT-Einrichtungen für Unterricht und Lehre bei den gewerblichen Berufsschulen erfolgt aus Mitteln der ordentlichen und außerordentlichen Haushalte, die im Teilabschnitt „220 – Berufsbildende Pflichtschulen“ angeführt sind.

In der folgenden Aufstellung werden jene Ausgaben dargestellt, die für den IT-Betrieb notwendig waren und über die vier nachstehend angeführten Budgetansätze verbucht wurden.

Beträge gerundet inkl. USt.

H Ansatz Post	Bezeichnung	RA-2010	RA-2009	RA-2008	RA-2007	RA-2006
1 22008	Berufsschulen, Allgemeiner Aufwand					
1220083	Anlagen					
1220083 0200	Maschinen u. masch. Anlagen	377.424,--	343.858,--	353.508,--	209.737,--	167.088,--
1220083 0700	Ankauf von Software und Lizenzen	101.968,--	72.608,--	100.664,--	95.686,--	81.549,--
1220089	Sonstige Sachausgaben – Ermessen					
1220089 4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	105.251,--	121.081,--	62.393,--	70.819,--	147.901,--
1220089 7280	Entgelte für Leistungen von Firmen	522.626,--	672.753,--	395.589,--	142.998,--	112.623,--

Quelle: FA6D – Interne Aufstellung über Ausgaben im IT-Bereich

In der Post „0200“ wurden die Aufwände für IT-Hardware, in der Post „0700“ die Kosten für Softwareprodukte, in der Post „7280“ alle Ausgaben für die IT-Beratungs- und IT-Betreuungsfirmen und in der Post „4000“ die Aufwände für IT-Beschaffungen unter einem Anschaffungswert von jeweils € 400,-- verbucht.

5.2 Kosten für Beratung und Betrieb

Im Kapitel 3 – Chronologie ab 2006 werden die wesentlichen Aktivitäten seit dem Bericht des Landesrechnungshofes im September 2005 im Detail beschrieben.

Zu diesem Zeitpunkt war die Firma BC beauftragt, den Betrieb der IT-Systeme an den Schulen durch Hotline-Leistungen sicherzustellen. Sie war auch u.a. damit beauftragt, den Umstieg auf einen Server-Based-Computing Betrieb (Citrix) an einzelnen Schulstandorten umzusetzen. Ergänzend dazu wurden u.a. systemnahe Programme zur Vereinfachung der Verwaltung der Benutzerkonten u.ä.m. realisiert.

Im September 2006 wurde die Firma A mit der Erhebung und Bewertung des IST-Zustandes beauftragt. In den folgenden Jahren 2007 – 2009 erbrachte dieses Unter-

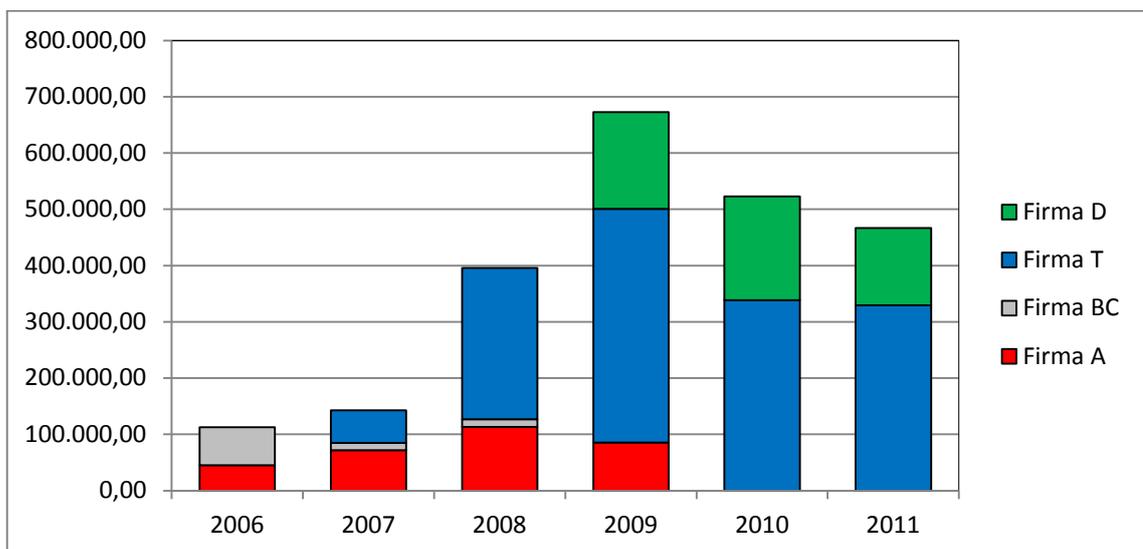
nehmen weitere Dienstleistungen, um letztlich die IT-Agenden an weitere Unternehmen (Firma T und Firma D) übertragen zu können.

Die Firma T übernahm im Herbst 2008 den IT-Support, die Firma D die Agenden eines IT-Schulbetreuers.

Die nachstehende Übersicht soll den **zeitlichen Ablauf** grafisch besser veranschaulichen.

2006	Firma BC Citrix + IT-Support	Firma A Erhebung/Bewertung Ist-Zustand		
2007	Firma BC IT-Support	Firma A Konzept & Ausschreibung IT-Support	Firma K Erhebung Server & NW-Infrastruktur	
2008		Firma A IT-Beratung & Projektmanagement	Firma T Übernahme IT-Support	
2009		Firma A Ausschreibung IT-Support + Schulbetreuung	Firma T Weiterführung IT-Support	Firma D IT-Schulbetreuer
2010			Firma T Weiterführung IT-Support	Firma D IT-Schulbetreuer
2011			Firma T Weiterführung IT-Support	Firma D IT-Schulbetreuer

Im folgenden Diagramm werden die **jährlichen Budgetmittel** für die notwendigen Beauftragungen der oben angeführten IT-Firmen dargestellt.



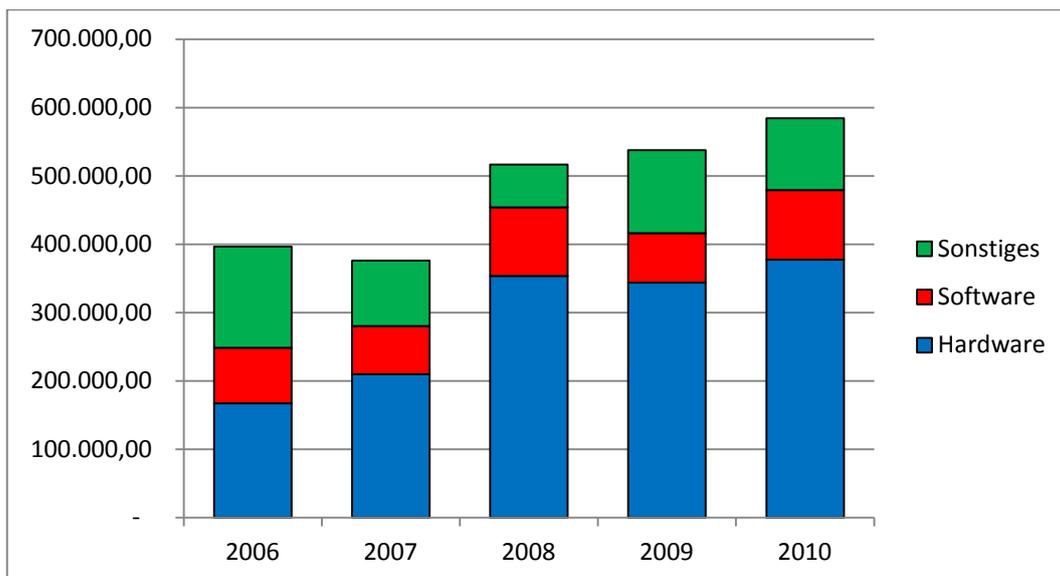
Die Gesamtkosten für IT-Beratungsleistungen beliefen sich im Jahr 2010 auf rund € 522.000,--. Im Jahre 2011 konnten die **Kosten auf rund € 467.000,-- gesenkt** werden.

Es ist anzunehmen, dass diese Kosten in den folgenden Jahren für den IT-Support („Hotline“) bzw. die IT-Schulbetreuung bei gleichbleibender IT-Ausstattung der Schulen konstant bleiben werden.

5.3 Kaufkosten Hard- und Software

Der LRH überprüfte auch stichprobenartig die Vergaben zum Ankauf von Hardware (PCs, Notebooks, Drucker und Netzwerk-Komponenten) und Software (Betriebssysteme, Standardsoftware bzw. Fachanwendungen).

Es konnte keine Bevorzugung gewisser Lieferfirmen festgestellt werden. Die Beschaffung der Geräte erfolgte weitestgehend über Rahmenausschreibungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG).



Durch die Beschaffung von IT-Geräten und -Software über die BBG konnte der bis zum Jahre 2004 notwendige hohe Verwaltungsaufwand durch die Abwicklung eigener Ausschreibungen bedeutend reduziert werden.

Zudem konnte auch eine wesentliche Vereinheitlichung der IT-Geräte erreicht werden, was wiederum die Kosten für die Betreuung der Geräte erheblich reduzierte.

6. AUSBLICK

6.1 Umgesetzte Maßnahmen

Die vorliegende Follow-up-Prüfung dient hauptsächlich der Überprüfung der angekündigten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen der FA6D, um den Empfehlungen und Feststellungen des Prüfberichtes des LRH von September 2005 entsprechen zu können.

Der LRH konnte sich überzeugen, dass die FA6D, soweit ihr es möglich war, diesen Empfehlungen gefolgt ist.

Nur eine verstärkte Zusammenarbeit mit der IT-Fachabteilung FA1B des Landes Steiermark konnte bis heute nicht realisiert werden. Die diesbezüglichen wiederholten Ansuchen der FA6D an die FA1B wurden vorwiegend aufgrund fehlender Ressourcen in der FA1B abgelehnt.

In einer Vorstudie der FA1B (vom Jahre 2005) zum ehemaligen Vorhabenantrag der FA6D um „*Übernahme der IT-Agenden bei den steirischen gewerblichen Berufsschulen im Bereich der Lehre*“ wurde der dazu notwendige zusätzliche Personalbedarf in der FA1B auf jährlich ca. 11 Vollzeitäquivalente (VE) im Gegenwert von ca. € 1,3 Mio. geschätzt.

Aufgrund der Kostenaufstellungen der Jahre 2006 bis 2011 ist nachvollziehbar, dass die in der Vorstudie der FA1B angeführte Kostenschätzung als (weit) überhöht zu bewerten ist. Die Übernahme der IT-Agenden der FA6D durch die FA1B wäre mit wesentlich geringeren Budgetmitteln möglich gewesen.

6.2 Künftiges Optimierungspotential

Durch eine erfolgreiche Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beiden verantwortlichen Fachabteilungen FA6D und FA1B kann zukünftig noch immer ein erhebliches Optimierungspotential ausgeschöpft werden.

Dieses Potential wurde durch den Vergleich der IT-Agenden der beiden Fachabteilungen in den nachstehend angeführten Einzelbereichen im Detail untersucht und bewertet.

Beratung und Budgetierung:

Die FA1B ist für die Planung, die Infrastruktur und den Betrieb der gesamten Informationstechnik in der Landesverwaltung zuständig. Dafür verfügt die FA1B über eigene Budgetmittel, welche noch durch Umwidmungen von Mitteln der betreuten Abteilungen verstärkt werden. Ein speziell ausgebildeter IT-Abteilungsorganisator steht jeder Dienststelle als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Insgesamt werden rund 7.000 IT-Arbeitsplätze umfassend betreut.

Analog dazu ist die FA6D für die Lehre und den Unterricht an den 20 gewerblichen Berufsschulen verantwortlich. Die FA6D verfügt dafür über eigene Budgetmittel. In Ermangelung eines eigenen IT-Organisators bzw. der fehlenden Unterstützung der FA6D durch die interne IT-Fachabteilung FA1B des Landes Steiermark mussten die Aufgaben des IT-Schulbetreuers (entspricht dem IT-Organisator der FA1B) an ein externes Unternehmen vergeben werden. Die dafür notwendigen jährlichen Kosten in Höhe von ca. €137.000,- (für 2011) entsprechen in etwa der IT-Betreuung durch einen IT-Organisator der FA1B.

Durch die Beauftragung eines externen Unternehmens mit der IT-Betreuung der Berufsschulen geht jedoch wichtiges Know-how für die Landesverwaltung verloren. Es wird daher empfohlen, diese Beratungsleistungen künftig durch landesinternes Fachpersonal abzudecken.

Beschaffung:

Sowohl die FA1B als auch die FA6D beziehen ihre IT-Standardgeräte hauptsächlich über die Bundesbeschaffung GmbH. Dadurch konnte in beiden Abteilungen der verwaltungstechnische Aufwand für die Abwicklung eigener Ausschreibungen wesentlich reduziert werden.

Auf diesem Aufgabengebiet sind die beiden Abteilungen weitgehend identisch einzustufen.

Bestellung und Verbuchung:

Die FA1B bestellt, verbucht und inventarisiert ihre IT-Standardgeräte mit Hilfe des selbst entwickelten Programmsystems ZEBIS (Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem). Dieses System zeichnet sich durch hohen Benutzungskomfort aus, wie beispielsweise die automatische Inventarisierung der beschafften IT-Geräte und ist direkt mit dem Hotline-System verknüpft. Die Zahlungen werden im ZEBIS verbucht und laufend an das SAP-System zur Anweisung weitergeleitet. Eine zusätzliche Inventarisierung der IT-Geräte im SAP-System erfolgt nicht.

**Stellungnahme der Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin
Dr. Bettina Vollath:**

Mit dem Jahr 2005 wurde landesweit das SAP-System LRW (Landesrechnungswesen) eingeführt. Dabei war auch geplant ZEBIS (Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem) abzulösen. Das SAP-System beinhaltet auch eine integrierte Anlagenbuchführung (Modul SAP-AA) und ein Inventarsystem (Equipment), welche einen Großteil des selbst entwickelten Programmes der FA1B abdecken könnten. Mit der Einführung der Haushaltsreform müssen auch die Anlagen der FA1B im SAP-System abgebildet werden. Inwieweit ZEBIS weiterbesteht obliegt der FA1B.

Hingegen verwendet die FA6D das Programmsystem SAP zur Verbuchung und Inventarisierung der beschafften IT-Geräte. Nach der Bestellung der Geräte über den e-Shop der BBG werden die Geräte direkt an die Schulen ausgeliefert. Gleichzeitig werden von der FA6D die dafür erforderlichen Budgetmittel reserviert („Mittelbindung“).

Nach der Abnahme der Lieferung durch die betroffene Berufsschule werden Rechnungen unter € 2.000,-- direkt von der Schulverwaltung über SAP bezahlt. Alle restlichen Rechnungen werden an die FA6D rückübermittelt, die jedoch diese Rechnungen nicht selbst verbuchen darf, sondern eine „Auszahlungsanordnung“ samt Beilagen erstellt und diese an die FA4B – Landesbuchhaltung weiterleitet. Dieser (umständliche) Prozess wird mit der derzeit gültigen Zahlungs- und Verrechnungs-Ordnung (ZVO) begründet, die die Landesbuchhaltung zur nochmaligen Kontrolle der Einhaltung aller Rechnungsvorschriften verpflichtet.

Der LRH regt an, den Prozess beginnend von der Mittelbindung bis zur Auszahlungsanordnung auf sein Optimierungspotential hin eingehend zu untersuchen.

Im Bericht des LRH „Landesrechnungswesen – NEU“ vom März 2011 wurde bereits auf die Potentiale der Prozessanalysen im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens auf SAP hingewiesen.

In der Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes zum Prüfbericht des LRH „E-Government“ vom Oktober 2011 wird dazu auch ausgeführt:

„In diesem Bereich dürfte tatsächlich ein hohes Optimierungspotential bestehen, welches aber nur in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen (Finanz, Organisation, Personal und IT) gehoben werden kann. Dieses führt aller Voraussicht nach nicht nur zu einer Neuausrichtung der Prozesse, sondern auch zu geänderten Strukturen (Veränderung der organisatorischen Einbindung des Rechnungswesenagenden innerhalb einer Abteilung).“

**Stellungnahme der Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin
Dr. Bettina Vollath:**

Hinsichtlich der Vorgangsweise, welche Rechnungen von den Berufsschulen in eigener Verantwortung beglichen und welche Rechnungen über die Abteilung und Landesbuchhaltung abgewickelt werden, wird auf den § 6 Aufgaben der nachgeordneten anordnungsbefugten Dienststellen der Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark – ZVO verwiesen.

Der Absatz 4 regelt, dass „jedes Mitglied der Landesregierung die ihm unterstehenden nachgeordneten Dienststellen ermächtigen kann, aus ihren Kassen Rechnungen bis zum Höchstbetrag gemäß dem diesbezüglichen, jeweils gültigen Regierungsbeschluss zu bezahlen“.

*Mit der geplanten Einführung eines elektronischen Workflows im Rechnungswesen sollten auch „**umständliche**“ Abläufe bereinigt werden.*

Allgemein wird von der Fachabteilung 4A - Finanzen und Landeshaushalt festgehalten, dass die Anregungen des Landesrechnungshofes im Rahmen der geplanten Haushaltsreform Berücksichtigung finden werden.

Betrieb und Hotline:

Die Aufgaben der Hotline-Betreuung wurden bereits vor Jahren von beiden Dienststellen jeweils an ein externes IT-Unternehmen ausgelagert.

Auch hier könnte man, durch eine Zusammenlegung der beiden Hotlines zumindest in verwaltungstechnischer Hinsicht wie z.B. bei der Beaufsichtigung und Abrechnung erbrachter Leistungen, Kosten sparen.

Der LRH regt daher an zu untersuchen, ob nach Auslaufen der Verträge eine Zusammenlegung der beiden betreuenden Firmen sinnvoll wäre.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Die vom Rechnungshof im Bericht auf Seite 23 [nunmehr Seite 26] festgehaltene Empfehlung, nach Auslaufen der Verträge eine Zusammenlegung der beiden betreuenden Firmen durchzuführen, wird von der Fachabteilung 6D als nicht zielführend erachtet. Dies deshalb, da die Firma D als Schulbetreuer u.a. die durchgeführten Leistungen der Firma T als Hotline-Firma auf die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Es wird daher ersucht, diesen Aspekt nochmals zu bedenken.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH empfahl, zu „*untersuchen*“, ob sich durch eine Zusammenlegung der beiden betreuenden Firmen ein monetärer Nutzen ergeben würde.

Software-Entwicklung:

Laut Aufstellungen der FA1B werden für die Verwaltung der Dienststellen des Landes Steiermark aktuell ca. 130 verschiedenste Fachanwendungen in den Bezirkshauptmannschaften, im Förderungs- und Sozialwesen, in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Kultur etc. und darüber hinaus alle zentralen Systeme, wie beispielsweise SAP betreut.

Die FA6D ist für die zentrale Schulverwaltungssoftware „SOKRATES für Berufsschulen“ verantwortlich. Die Errichtung des Vertrages zur Sicherstellung des Betriebes sowie die Weiterentwicklung des Systems (webbasierende Lösung) werden im Wesentlichen von einem IT-Beratungsunternehmen betreut.

Durch die Beauftragung eines externen Unternehmens geht wichtiges Know-how für die Landesverwaltung verloren. Auch aus diesem Grunde empfiehlt der LRH, diese Beratungsleistungen künftig durch landesinternes Personal abzudecken.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 20. Jänner 2012 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro der Frau Landesrätin
Mag. Elisabeth Grossmann:

Mag. Paul RISSE

von der Abteilung FA6D –
Berufsschulwesen:

Dr. Albert EIGNER
Johannes HOLD

von der Abteilung FA1B -
Informationstechnik:

Dipl.-Ing. Franz GRANDITS
Dipl.-Ing. Herbert HAMMER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU
Dipl.-Ing. Gerhard RUSSEIM
Dipl.-Ing. Manfred KLEIN

7. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Zuge einer Follow-up-Prüfung die Umsetzung der Empfehlungen seines Berichtes über die informationstechnologischen (IT) Einrichtungen der 20 gewerblichen Berufsschulen in der Steiermark aus dem Jahr 2005 überprüft. Zugleich wurde die Weiterentwicklung seit dem 1. Jänner 2006 bzw. der gegenwärtige Stand der IT-Einrichtungen untersucht.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich nachstehende Feststellungen und Empfehlungen:

- Die **Fachabteilung 6D – Berufsschulwesen (FA6D)** ist für die informationstechnologischen (IT) Einrichtungen der 20 gewerblichen Berufsschulen in der Steiermark verantwortlich. Diese umfasst derzeit bereits über 3.900 IT-Arbeitsplätze, die an den Schulen der Lehre und dem Unterricht dienen.
- Die Überprüfung der angekündigten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen ergab, dass die **FA6D, soweit ihr es in ihrem Bereich möglich war, den Empfehlungen des LRH gefolgt ist.**
- In Ermangelung eines eigenen IT-Organisators bzw. der fehlenden Unterstützung durch die interne IT-Fachabteilung des Landes Steiermark mussten die Aufgaben eines IT-Schulbetreuers (entspricht dem IT-Organisator der FA1B) an ein externes Unternehmen vergeben werden.
Auch die Weiterentwicklung bzw. Sicherstellung des Betriebes der zentralen Schulverwaltungssoftware „SOKRATES für Berufsschulen“ wird von einem IT-Beratungsunternehmen durchgeführt.
 - **Durch die Beauftragung externer Unternehmen geht wichtiges Know-how für die Landesverwaltung verloren. Es wird daher empfohlen, diese Beratungsleistungen künftig durch landesinternes Fachpersonal abzudecken.**
- Sowohl die FA1B als auch die FA6D beziehen ihre IT-Standardgeräte hauptsächlich über die Bundesbeschaffung GmbH. Dadurch konnte in beiden Abteilungen der verwaltungstechnische Aufwand für die Abwicklung eigener Ausschreibungen wesentlich reduziert werden.
- Die FA6D verwendet ein Programmsystem zur Verbuchung und Inventarisierung der beschafften IT-Geräte. Nach der Abnahme der Lieferung durch die betroffene Berufsschule werden Rechnungen über € 2.000,-- an die FA6D rück-

übermittelt, die jedoch diese Rechnungen nicht selbst verbucht, sondern eine „Auszahlungsanordnung“ samt Beilagen erstellt und diese an die FA4B – Landesbuchhaltung weiterleitet.

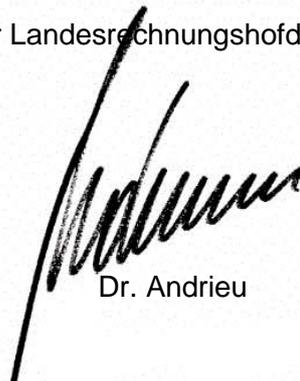
- **Der LRH regt an, diesen Prozess beginnend von der Mittelbindung bis zur Auszahlungsanordnung auf sein Optimierungspotential hin zu untersuchen.**

- Auch im Bereich der **Fachabteilung 6C – Land- und forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen (FA6C)** mit 33 Schulstandorten liegt die Verantwortung über die derzeit etwa 1.600 IT-Arbeitsplätze allein bei der Fachabteilung.

- **Der LRH empfiehlt auch in diesem Bereich eine verstärkte Kooperation mit der FA1B – Informationstechnologie, die als zentrale IT-Fachabteilung des Landes Steiermark ca. 6.500 IT-Arbeitsplätze betreut.**

Graz, am 26. März 2012

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu